Schleswig-Holstein

Windkrafterlass veröffentlicht

[18.12.2012] Der neue Windkrafterlass für Schleswig-Holstein soll die Ausgleichsregeln für den Naturschutz beim Anlagenbau verbessern. Auch eine Schonung des Landschaftsbildes soll damit einhergehen.

Mit einem neuen Windkrafterlass will das schleswig-holsteinische Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die Ausgleichsregeln für den Naturschutz beim Bau von Windkraftanlagen verbessern. Wie das Ministerium mitteilt, tritt der Erlass zeitgleich mit den neuen Regionalplänen in Kraft, mit denen die Windeignungsflächen im Land auf 1,7 Prozent der Landesflächen verdoppelt werden. Der Erlass trage zu einer Schonung des Landschaftsbildes bei, indem er das Prinzip des exponentiellen Anstiegs beende. Bislang war die Ausgleichszahlung umso höher, je mehr Anlagen auf einer Fläche stehen. Künftig bleibe die Ersatzgeldzahlung unabhängig von der Anlagenanzahl pro Anlage gleich. Zudem werde der Ausgleich für die einzelne Anlage erhöht. „Damit fördern wir eine Konzentration der Windräder in einem Eignungsgebiet“, sagt Minister Robert Habeck. Für die dennoch erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird der Ausgleich in Geld erbracht, so das schleswig-holsteinische Umweltministerium weiter. Zur Berechnung werde die auf Naturschutzkriterien aufbauende Methode beibehalten. „Ein Eingriff in das Landschaftsbild hat nichts damit zu tun, was ein Investor für eine Anlage zahlt“, so Habeck. Auch Naturschutz- und Nutzerverbände haben laut Ministerium eine an den Investitionskosten orientierte Regelung abgelehnt. Die Ersatzgelder werden von den Kreisen zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen verwendet. Neben der Ersatzzahlung erfolge ein kleinerer Teil der Kompensation als Flächenausgleich, etwa für die Versiegelung des Bodens, Zufahrten und den Eingriff in den Naturhaushalt. Der Erlass kann online eingesehen werden.

(ve)

Stichwörter: Politik, Naturschutz, Schleswig-Holstein, Windenergie, Windkrafterlass